

Wer darf nach oben?

Die Bildungssysteme der beiden Basel könnten durchlässiger sein. Die soziale Mobilität ist sehr eingeschränkt.

Maria-Elisa Schrade

Wird ein Kind beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe falsch eingestuft, kann das seiner Bildungslaufbahn nachhaltig schaden. Empfiehlt die Klassenlehrperson nicht den erwarteten Leistungszug, ist das aus Sicht der Eltern oft eine Katastrophe. Zumal der Übertrittsentscheid verbindlich ist, gegen die «Empfehlung» besteht keine juristische Rekursmöglichkeit. Das sorgt in Basel immer wieder für Empörung und bewegt auch die Politik.

Nun hat die Regierung die Laufbahnverordnung angepasst. Neu gilt bei strittigen Übertrittsentscheiden das Vier-Augen-Prinzip. Will die Klassenlehrperson einen tieferen Leistungszug empfehlen als die Noten nahelegen, muss sie das seit August schriftlich begründen und von der Schulleitung absegnen lassen. Darüber hinaus wurden die Bedingungen für einen Wechsel des Leistungszugs auf Sekundarstufe I verschärft. So soll der hohen Austritts- und Abbruchquote am Gymnasium und der Fachmittelschule (FMS) entgegen gewirkt werden.

Abstiegsquote in Basel-Stadt doppelt so hoch

Diese Anpassungen wurden in der letzten Landratssitzung von allen Fraktionen begrüsst. Die zugrundeliegenden Vorstösse wurden allesamt abgeschrieben. Ende gut, alles gut, also? Jeden-



Die Einteilung in einen Leistungszug wird zur selbsterfüllenden Prophezeiung: Die Leistung passt sich an die Erwartung an.

Symboldbild: Stockplanets / E+

falls nicht für die Chancengerechtigkeit.

Im Streit um die Übertrittsregelung wird seitens des Kantons meist argumentiert, dass die Einstufung nicht in Stein gemeisselt sei. Wer sich weiterentwickelt, kann theoretisch in einen höheren Leistungszug wechseln. Auch in der Landratssitzung vom Donnerstag hat Bildungsdirektorin Monica Gschwind (FDP) erneut die Durchlässigkeit des Bildungssystems betont.

Ein Blick in den kantonalen Bildungsbericht von 2023 zeigt

allerdings: Die durchschnittlichen Aufstiegsquoten mit 4 Prozent vom «allgemeinen Niveau» (A) in das «erweiterte Niveau» (E) und 2 Prozent vom E-Niveau ins «progymnasiale Niveau» (P) sind eher bescheiden. Die strengereren Aufstiegsbedingungen dürften künftig kaum zu einer höheren Quote beitragen.

In Basel-Stadt liegt die Aufstiegsquote vom A aufs E gemäss Zahlen des Erziehungsdepartements bei durchschnittlich 6 Prozent und vom E aufs P bei 3,5 Prozent – und ist somit in beiden Fällen etwas höher.

Allerdings ist auch die Abstiegsquote in Basel-Stadt doppelt so hoch wie in Baselland. So werden im Stadtkanton durchschnittlich 6 Prozent vom P ins E heruntergestuft und ganze 10 Prozent vom E ins A. In Baselland beträgt die Abstufungsquote vom P ins E lediglich 2 Prozent und 5 Prozent vom E ins A.

Zahlen können verschieden interpretiert werden

Wie lassen sich diese Unterschiede erklären? Ein direkter Vergleich sei aufgrund der verschiedenen Ausgangslagen

nicht möglich, sagt Rebekka Sagelsdorff, Co-Leiterin der Professur für Bildungssoziologie ad interim an der PH FHNW. «Beispielsweise sind in Basel-Stadt Aufstiege mit Repetition eher unüblich. In Baselland sind rund die Hälfte der Aufstiege mit einer Repetition verbunden.»

Zudem sei prinzipiell nicht geklärt, ob hohe Zahlen positiv oder negativ zu werten sind, betont die Bildungssoziologin. «Beide Lesarten sind möglich und kommen vor.» Auch sie könne über die unterschiedlichen Zahlen in Basel-Stadt und Baselland nur mutmassen, gehe aber davon aus, dass in Basel einige Kinder Zugang zu höheren Niveaus erhalten, denen dieser Zugang in Baselland verwehrt bliebe.

Ein entscheidender Unterschied zwischen den beiden Kantonen besteht in der Übertrittsregelung. In Basel-Stadt sind allein die Noten ausschlaggebend. In Baselland zählen auch die sogenannten überfachlichen Kompetenzen, wie etwa die Fähigkeit zur Selbstregulation.

Sagelsdorff betrachtet das «eher kritisch». Denn: «Studien belegen, dass Kinder aus tieferen sozialen Schichten, Kinder mit Migrationshintergrund und Jungen bei gleichen Leistungen für vergleichsweise tiefere Niveaus empfohlen werden als Kinder aus privilegierten sozialen Schichten, Schweizer Kinder und Mädchen.»

Doch auch Noten werden durch unbewusste Vorurteile beeinflusst und sind «bezugsgruppenabhängig». Soll heissen, die Leistungen des einzelnen Schulkindes werden auf den Leistungsdurchschnitt der Klasse, Stufe und so weiter bezogen. Aus soziologischer Sicht betrachtet Rebekka Sagelsdorff daher die Einteilung in Leistungszüge generell als problematisch. Sie sagt: «Die Durchlässigkeit ist umso höher, je weniger und je später das Bildungssystem auf institutioneller Ebene differenziert.»

Selektion hemmt Durchlässigkeit

Eine entscheidende Gemeinsamkeit der beiden Basel ist das geteilte Schulmodell. Entsprechend sind die Zahlen zu den Auf- und Abstiegen zwischen den Leistungszügen auch mit den Zahlen anderer Kantone mit demselben Schulmodell vergleichbar. Kantone wie Tessin oder Neuenburg, in denen auf Leistungszüge gänzlich verzichtet wird, zeigen jedoch, dass mehr Durchlässigkeit und bessere Leistungen möglich sind.

Tatsächlich ist Basel-Stadt, der Kanton, der sich sonst gerne als Vorreiter betrachtet, hier Teil der Minderheit. Die vier Kantone der Nordwestschweiz sowie Genf und Freiburg sind die einzigen Kantone in der Schweiz, in denen ausschliesslich im getrennten Modell unterrichtet wird.